

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/030/2008**
Sitzungs-Tag: **18.12.2008**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:10 Uhr**

Bürgermeister:

Spieker, Friedhelm

CDU:

Allerkamp, Franz-Hermann

Disse, Ulrich

Gerdes, Ferdinand

Giefers, Raimund

Hartmann, Rainer

Heilemann, Stefan

Krömeke, Johannes

Lohre, Helmut

ab 18:30 Uhr

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

Neu, Walburga

Peter, Bernd

Rode, Alexander

Walker-Fimmel, Evelyn

Wulff, Michael

SPD:

Aßmann, Peter

Beineke, Elisabeth

Kruse, Johannes

Löffelbein, Angelika

Multhaupt, Dirk

Multhaupt, Hans-Jürgen

Wohter, Rudolf

UWG/CWG:

Rissing, Robert
 Rohde, Burkhard
 Volkhausen, Erwin
 Wintermeyer, Paul

ab 18:15 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
 Schulte, Meinolf

FDP:

Hartmann, Manfred

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes
 Schröder, Rudolf
 Temme, Hermann
 Werneke, Regina

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Grewe, Ursula	entschuldigt
Lange, Heinz	entschuldigt
Tobisch, Johannes	

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Bebauungsplanangelegenheiten		
1.1. Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel		006/2007
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Satzungsbeschlussvorschlag c. zusammenfassende Erklärung Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.2. Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel		006/2007 /1
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Satzungsbeschlussvorschlag c. zusammenfassende Erklärung Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
1.3. Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel		268/2008
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Satzungsbeschlussvorschlag c. zusammenfassende Erklärung Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		

- | | |
|---|------------------------|
| <p>2. Dorferneuerung im Stadtbezirk Schmechten - Ausbau der Straße "Sachsenring"; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW
Berichterstatter: StBOAR Groppe</p> | <p>257/2008
/2</p> |
| <p>3. Städtische Liegenschaft "Katholische Grundschule" in Bökendorf;
hier: weitere Verwendung nach Auflösung zum 01.08.2008
Berichterstatter: StOVR Temme</p> | <p>192/2008</p> |
| <p>4. Antrag der UWG/CWG-Ratsfraktion wegen Übernahme von Elternbeiträgen beim Besuch von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt bzw. heimische Unternehmen
Berichterstatter: StOAR Schröder</p> | <p>286/2008</p> |
| <p>5. Kindergartenangelegenheit; hier: Kindertageseinrichtung Istrup
Berichterstatter: StOAR Schröder</p> | <p>287/2008</p> |
| <p>6. Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2009
Berichterstatter: StOVR Temme</p> | <p>288/2008</p> |
| <p>7. Bekanntgaben der Verwaltung</p> | |
| <p>7.1. Seniorennachmittag</p> | |
| <p>8. Anfragen der Ratsmitglieder</p> | |
| <p>8.1. "Ostheimer Tor"</p> | |
| <p>8.2. Darstellung auf der Internet-Seite der Stadt Brakel</p> | |
| <p>8.3. Nikolausmarkt 2008</p> | |
| <p>9. Anfragen der Zuhörer</p> | |

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Bürgermeister **Spieker** bittet um Nachsicht, dass aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement der Haushalt erst in der Rats-sitzung im Februar eingebracht werden kann.

Zur Einführung der Winterdienstgebühr verweist Bürgermeister **Spieker** auf die den Ratsmitgliedern vorgelegten Argumentation.

Abschließend lädt Bürgermeister **Spieker** die Ratsmitglieder zum traditionellen Grünkohlessen ein. Weiter informiert er, dass am Wochenende der Nikolausmarkt nochmals seine Pforten öffnet und bittet um rege Teilnahme

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplanangelegenheiten

1.1. Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel

006/2007

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Satzungsbeschlussvorschlag

c. zusammenfassende Erklärung

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

StBOAR **Groppe** erläutert vorab den Sachverhalt.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Dr. Johannes Günther (vertr. durch RAe Dr. Gallois, Trinkl & Kollegen; Mainz-Lerchenberg)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme von Herrn **Dr. Johannes Günther** zur Betroffenheit seines geschützten Eigentums durch die angeblich unmaßstäbliche Planung als Verhinderungsplanung in Bezug auf das nun für ihn nicht mehr günstig ausnutzbare Grundstück - Planungsschaden - aus folgenden Gründen **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** zurück:

Das der Bebauungsplanung zugrunde liegende Konzept fußt auf dem konkret für diesen Bereich anzuwendenden Einzelhandelskonzept für die Stadt Brakel (Mai 2008, vom Rat beschlossen) zur städtebaulichen Steuerung solcher Ansiedlungen. Dieses führt die Begründungsansätze der Planung parallel zur sie sichernden Veränderungssperre fort. Seine Inhalte sind planbezogen und dezidiert dargelegt worden. Darüber hinaus erfolgt die Planänderung in Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (LEPro, insbesondere § 24a), sodass es für das angesprochene unbebaute Grundstück (*zwischen* Möbelhaus Günther und dem Realmarkt) bei der „G“-Ausweisung im Flächennutzungsplan bleiben muss. Daraus folgt für genau diesen Bebauungsplanteil die entsprechende "GE 1"-Festsetzung. Eine Sondergebiets-Festsetzung "SO" ist hier ebenso wie zentrenrelevante Hauptsortimente auszuschließen. Dafür sieht die Planung hier nicht zentrenrelevante Hauptsortimente nach der "Brakeler Liste" vor. Eine Verhinderungsplanung ist dies nicht, da die unterschiedlichen Sortimente hergeleitet und in einen geeigneten räumlichen Bezug gesetzt worden sind.

Das private Interesse gem. Art. 14 Grundgesetz an einer für den Betroffenen günstigen Nutzung der Fläche ist hinreichend in die erforderliche Abwägung zur Bebauungsplanänderung eingestellt worden. Im Ergebnis jedoch unterliegt der Belang des privaten Einzelinteresses am Erhalt bestehender Nutzungsmöglichkeiten dem des öffentlichen Interesses an einer städtebaulichen Neuordnung des Plangebietes, die auf zentrenverträgliche Einzelhandelsansiedlungen in Brakel abzielt. Die betriebswirtschaftliche Orientierung des Betroffenen ist zwar verständlich, jedoch hierbei nicht ausschlaggebend. Diese Entwicklung ist dem Betroffenen frühzeitig bekannt gewesen bzw. hätte ihm bekannt sein müssen, sodass seine bisherigen Planungsaufwendungen in das Grundstück nicht der Stadt Brakel angelastet werden können. Das Grundstück selbst eignet sich auch nach derzeitiger Marktlage für eine angemessene und durchaus lukrative Nutzung. Eine wertvernichtende und enteignungsgleiche Wirkung der Planung ist nicht zu erkennen. Ebenso stellt der Bebauungsplan keinen unzulässigen Eingriff in das geschützte Eigentum des Betroffenen oder unverhältnismäßige Belastung des Eigentümers dar.

Dass die Eigentumsbelange erhöhtes Gewicht auch durch die bisher erteilten Genehmigungen zum Grundstück erhielten, kann nicht festgestellt werden. Der Stand der erteilten baulichen Genehmigungen ist bereits vor Planaufstellung und seitdem unter neueren und landesplanerisch zwingenden Gesichtspunkten der/ einer (ungesteuert schädlichen) Einzelhandelsentwicklung als unbedingt konkretisierungsbedürftig anzusehen gewesen. Damalige Bemühungen des Bürgermeisters, im Vorfeld konkretisierte Einzelhandelsnutzungen für diesen Standort zu erfahren und planerisch ggf. einzubinden, sind erfolglos geblieben.

Nunmehr müssen seitens der Stadt bestimmte künftige Nutzungsmöglichkeiten - innenstadtrelevantes Hauptsortiment - per Bebauungsplan konsequent ausgeschlossen werden, da sie mit hier anzuwendendem Planungsrecht unvereinbar sind.

Ein Planungsschaden nach Baugesetzbuch wird daher nicht gesehen.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** den Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird südlich und östlich begrenzt durch die Warburger Straße, reicht westlich bis zu den letzten vor dem Nord-Süd-Abschnitt der Industriestraße liegenden Grundstückspartellen und erstreckt sich nach Norden bis etwa zur Hälfte der Fläche zwischen Warburger Straße und Industriestraße.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 24** die Flurstücke 99, 98, 97, 96, 95, 70 und 102.

c. zusammenfassende Erklärung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel **einstimmig** zur Kenntnis.

1.2. Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel

006/2007
/1

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Satzungsbeschlussvorschlag

c. zusammenfassende Erklärung

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** den Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Kernstadt Brakel umfasst das Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Warburger Straße, erstreckt sich westlich bis zu B 252, wird nördlich begrenzt durch die Bahnlinie und verläuft östlich entlang der Warburger Straße bis zum eingangs erwähnten Gewerbe- und Industriegebiet, unter Auslassung der Fläche des Realmarktes und der weiteren Einzelhandelsbetriebe, die sich bis zur Warburger Straße erstrecken.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 1** die Flurstücke 294, 170 und 202 tlw., in der **Flur 24** die Flurstücke 170, 168, 169, 167, 11, 151, 153, 163, 164, 165, 74, 16, 166, 152, 60, 66, 177, 68, 178, 176, 175, 179, 182, 183, 54, 171, 174, 172 und 173, in der **Flur 51** die Flurstücke 172, 171, 173, 174, 175, 170, 130, 104, 102, 105, 120, 121, 106, 122, 123, 100, 107, 63, 70, 71, 72, 74, 116, 117, 59, 58, 57, 49, 75, 168, 47, 48, 50, 52, 152, 153, 53, 54, 55, 56, 147, 148, 43, 176, 177, 169, 168, 154, 157, 141, 167, 166, 155, 156, 90, 129, 83, 34, 146, 145, 40, 41, 42, 39, 38, 37, 136, 137, 33, 135 und 32 tlw. sowie in der **Flur 50** die Flurstücke 87, 132, 131, 118, 114, 111, 134, 133, 128, 129, 115, 120, 135, 136, 105, 106, 86 und 26 tlw.

c. zusammenfassende Erklärung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel **einstimmig** zur Kenntnis.

1.3. Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel

268/2008

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Satzungsbeschlussvorschlag

c. zusammenfassende Erklärung

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen** den Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Kernstadt von Brakel nördlich des Bahndamms und umfasst die Bebauungszeile westlich der „Warburger Straße“ (nach Norden gehend) bis einschließlich des nördlich abschließenden Verbrauchermarktes sowie östlich der „Warburger Straße“ (gleichfalls nach Norden gehend) bis einschließlich des dort nördlich abschließenden Verbrauchermarktes.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 20** die Flurstücke 125, 141, 142, 140, 139, 174, 230 tlw., 246, 250 tlw., 143, 145, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 229, 228, 91, 92, 93, 216, 215, 232, 231, 5, 233, 4, 235, 234, 236, 227, 237, 223, 218, 217, 209, 206, 207, 208, 221, 220, 1 tlw. und 238, in der **Flur 23** die Flurstücke 316 tlw., 307, 335, 285, 286, 288, 287, 294, 295, 289, 290, 291, 293, 326, 236, 343, 237, 342, 300 tlw., 38 tlw. und 39 tlw. sowie in der **Flur 21** die Flurstücke 355, 356, 321, 354, 335 tlw., 291, 334, 139, 352, 35, 351, 325, 326, 328, 327, 141, 267, 142, 268, 347, 346, 134, 345, 348, 349 tlw., 358 tlw., 357 tlw., 360 tlw., 359, 9 tlw., 350, 275 tlw., 341, 342, 343, 243 tlw., 368, 202 tlw., 201 tlw., 110, 112 tlw., 319, 320, 129, 98, 297 und 124.

c. zusammenfassende Erklärung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel **einstimmig** zur Kenntnis.

2. Dorferneuerung im Stadtbezirk Schmechten - Ausbau der Straße "Sachsenring"; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

257/2008
/2

Berichterstatter: StBOAR Groppe

StBOAR **Groppe** erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr **Schulte** erkundigt sich nach den ungefähren Kosten für die Dorferneuerungsmaßnahmen. Bürgermeister **Spieker** zeigt hierfür Verständnis,

jedoch können keine konkreten Aussagen getroffen werden, da noch keine Ausschreibung vorliegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über den **Ausbau der Straße "Sachsenring" im Stadtbezirk Schmechten** durchzuführen. Sie findet am **Montag, den 19.01.2009, um 19.00 Uhr in der Metbrunnenhalle Schmechten** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: F.-H. Allerkamp/A. Muhr

SPD-Fraktion: D. Multhaupt/E. Beineke

UWG/CWG-Fraktion: P. Wintermeyer/B. Rohde

Fraktion "Die Grünen": M. Schulte/U. Hogrebe-Oehlschläger

3. Städtische Liegenschaft "Katholische Grundschule" in Bökendorf;	192/2008
hier: weitere Verwendung nach Auflösung zum 01.08.2008	
Berichterstatter: StOVR Temme	

StOVR **Temme** informiert, dass der Bezirksausschuss Bökendorf in seiner Sitzung vom 27.10.08 sich mit dem Thema befasst und einer Änderung des Bebauungsplanes als Mischgebietsfläche zugestimmt hat.

Desweiteren soll über die künftige Nutzung oder Verkauf des Gebäudes der Bezirksausschuss gehört werden. Weiter berichtet er über das Ergebnis in der zuvor getagten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem nachfolgender Beschlussvorschlag einstimmig abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, über die weitere Vorgehensweise erst dann zu beraten, sobald sich ein Interessent für diese Liegenschaft gefunden hat.

4. Antrag der UWG/CWG-Ratsfraktion wegen Übernahme von Elternbeiträgen beim Besuch von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt bzw. heimische Unternehmen	286/2008
Berichterstatter: StOAR Schröder	

Bürgermeister **Spieker** bittet Ratsherr **Wintermeyer** als Fraktionsvorsitzenden der UWG/CWG um Begründung des Antrages.

Ratsherr **Wintermeyer** erklärt daraufhin, mit dieser Maßnahme den Folgen des demographischen Wandels entgegen zu treten und den Zuzug junger

Familien zu fördern. Weiter möchte die Fraktion mit diesem Antrag auch die heimischen Betriebe dahingehend um Unterstützung bitten, die Elternbeiträge ihrer Mitarbeiter für die ersten zwei Kindergartenjahre zu übernehmen. Zu dem im Haupt- und Finanzausschuss formulierten Beschlussvorschlag äußert Ratsherr Wintermeyer seine Zustimmung.

Ratsherr **Abmann** lobt den Antrag der UWG/CWG. Er nimmt den Vorschlag des Ratsherrn **Lohre** auf, einen Arbeitskreis aus den Fraktionen zu bilden und gemeinsam zu beraten, was weiterhin in dieser Richtung unternommen werden kann. Bürgermeister **Spieker** sichert eine Auflistung der „familienfreundlichen Produkte“ der Stadt Brakel zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, über den Antrag der UWG/CWG zur Übernahme von Elternbeiträgen beim Besuch von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Brakel im Rahmen der Finanzierbarkeit des Haushaltes 2009 nochmals neu zu beraten.

5. Kindergartenangelegenheit; hier: Kindertageseinrichtung Istrup Berichterstatter: StOAR Schröder	287/2008
--	----------

StOAR **Schröder** informiert über die Kinderartensituation in Istrup, und erklärt, dass aufgrund weiterer Anmeldungen die Zahlen in der Vorlage überholt sind. Er teilt mit, dass lt. Planung im Jahr 2009/10 15 Kinder die Einrichtung in Istrup besuchen werden, der Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 37%. In Riesel werden im Jahr 2009/10 20-22 Kinder die Einrichtung besuchen, aufgrund dessen die eventuelle Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen nicht mehr möglich ist.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Schulte** teilt StOAR **Schröder** mit, dass nach der derzeitigen Planung in Istrup im Jahr 2010/11 13 bis 14 Kinder und im Jahr 2011/12 14-15 Kinder die Einrichtung besuchen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, aus dem Haushalt 2009 Mittel zur Verfügung zu stellen um den Kindergartenbetrieb in Istrup für ein weiteres Jahr aufrecht zu erhalten.

6. Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2009 Berichterstatter: StOVR Temme	288/2008
---	----------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, zu den Kommunalwahlen im Land NRW im Jahr 2009 den Leiter des Hauptamtes, StAR Peter Frische-meier, zum Wahlleiter und den Mitarbeiter des Hauptamtes, Verw.-Ang. Andreas Oesselke, zum stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

7.1. Seniorennachmittag

Bürgermeister **Spieker** informiert die Ratsmitglieder über den am 11.07.2009 stattfindenden Seniorennachmittag und bittet um rege Teilnahme und Unterstützung.

8. Anfragen der Ratsmitglieder

8.1. "Ostheimer Tor"

Ratsherr **Aßmann** sieht in der wieder aufgebauten Stadtmauer eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, da diese in den Gehweg ragt. Er regt einen Rückbau der Mauer um einen ½ Meter an.

Bürgermeister **Spieker** entgegnet, dass sich das Projekt in einer Bauphase befindet und der Endausbau sich anders darstellen wird. Er informiert weiter, dass mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei das Thema erörtert wurde.

8.2. Darstellung auf der Internet-Seite der Stadt Brakel

Ratsherr **Aßmann** geht auf die Medieninformation über den Wahlsieg des CDU-Bürgermeisterkandidaten Hermann Temme auf der Internetseite der Stadt Brakel ein. Er geht davon aus, dass ein entsprechender Artikel auch dem Bewerber anderer Fraktionen zusteht, was Bürgermeister **Spieker** unterstützt.

8.3. Nikolausmarkt 2008

Ratsherr **Schulte** erwähnt lobend den diesjährigen Nikolausmarkt, jedoch stellt er den Untergrund in Frage. Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass die gewünschten Holzhackschnitzel nicht vorrätig waren und auch das Wetter nicht mitgespielt hat. Er bittet den Rat, auch am kommenden Wochenende den Nikolausmarkt zu besuchen, besteht eine entsprechende Nachfrage, könnte der Markt im nächsten Jahr länger öffnen.

9. Anfragen der Zuhörer

Es werden keine Anfragen gestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

gez. F. Spieker
(Bürgermeister)

gez. R. Werneke
(Schriftführerin)